

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE  
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES  
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE  
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



# Digitale Transformation: Prüfung der Einführung des Soll-Prinzips bei der direkten Bundessteuer

Eidgenössische Steuerverwaltung

Bestelladresse	Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK)
Adresse de commande	Monbijoustrasse 45
Indirizzo di ordinazione	3003 Bern
Ordering address	Schweiz
Bestellnummer	605.21260
Numéro de commande	
Numero di ordinazione	
Ordering number	
Zusätzliche Informationen	<a href="http://www.efk.admin.ch">www.efk.admin.ch</a>
Complément d'informations	<a href="mailto:info@efk.admin.ch">info@efk.admin.ch</a>
Informazioni complementari	twitter: @EFK_CDF_SFAO
Additional information	+ 41 58 463 11 11
Abdruck	Gestattet (mit Quellenvermerk)
Reproduction	Autorisée (merci de mentionner la source)
Riproduzione	Autorizzata (indicare la fonte)
Reprint	Authorized (please mention source)

Mit Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Das Wesentliche in Kürze</b> .....	<b>4</b>
<b>L'essentiel en bref</b> .....	<b>5</b>
<b>L'essenziale in breve</b> .....	<b>6</b>
<b>Key facts</b> .....	<b>7</b>
<b>1 Auftrag und Vorgehen</b> .....	<b>9</b>
1.1 Ausgangslage .....	9
1.2 Prüfungsziel und -fragen.....	9
1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze .....	9
1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung .....	10
1.5 Schlussbesprechung .....	10
<b>2 Projekt Cash to Soll</b> .....	<b>11</b>
2.1 Das Projekt C2S ist auf Kurs .....	12
2.2 Erfolgreiche Integrationstests als bedeutsamer Meilenstein zur Umsetzung des Testkonzepts.....	13
2.3 Zwei alternative Schnittstellen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kantone ..	13
2.4 Wesentliche Funktionalitäten entstehen .....	14
<b>3 Ordnungsmässigkeit</b> .....	<b>17</b>
3.1 Das interne Kontrollsystem wird im Verlauf des Projekts angepasst.....	17
3.2 Systemgestützte Kontrollen ersetzen manuelle Kontrollen.....	17
<b>4 Informationssicherheit</b> .....	<b>20</b>
4.1 Eine Sicherheitsprüfung zur Identifikation von potenziellen Schwachstellen .....	20
<b>5 Digitalisierung</b> .....	<b>22</b>
5.1 Die Technologie und Daten verbessern die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen .....	22
<b>Anhang 1: Rechtsgrundlagen</b> .....	<b>25</b>
<b>Anhang 2: Abkürzungen</b> .....	<b>26</b>
<b>Anhang 3: Glossar</b> .....	<b>27</b>

# Digitale Transformation: Prüfung der Einführung des Soll-Prinzips bei der direkten Bundessteuer

## Eidgenössische Steuerverwaltung

### Das Wesentliche in Kürze

---

Als Resultat der Motion Hegglin wird die Rechnungslegung im Bereich der direkten Bundessteuer (DBST) angepasst. Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) soll die Verbuchung der Einnahmen der DBST vom sogenannten Cash-Prinzip zum Soll-Prinzip (C2S) umstellen. Die Einnahmen aus der DBST machen ca. 30 % (23,5 Milliarden Franken, 2020) der ordentlichen Einnahmen aus.

#### **Das Projekt C2S löst das Cash-Prinzip zugunsten des Soll-Prinzips schrittweise ab**

Das Projekt C2S befindet sich in der Phase Realisierung und hat das Ziel, die Anforderungen des Soll-Prinzips mittels einer neuen Lösung zu unterstützen und zeitgleich bestehende Abläufe zu digitalisieren. Das Projekt ist auf Kurs und die finale Lösung wird mit agilen Entwicklungsmethoden voraussichtlich bis Ende Jahr bereitstehen. Die Daten werden im Januar 2022 erstmals für den Dezember 2021 digital übermittelt. Im Verlauf des Rechnungsjahres 2022 wird ein Parallelbetrieb stattfinden. Die neue Lösung wird bereits eingesetzt, die Rechnungslegung jedoch mittels Korrekturbuchungen weiterhin nach dem Cash-Prinzip geführt. Die finale Umstellung der Rechnungslegung auf das Soll-Prinzip ist für das Rechnungsjahr 2023 vorgesehen.

#### **Manuelle Abläufe und Kontrollen entfallen**

Mit der neuen Lösung muss die kantonale Steuerverwaltung die Daten monatlich digital übermitteln. Die systemgestützten Plausibilitätsregeln validieren die Eingaben präventiv. Die manuelle Eingabe und Abgleichkontrollen fallen bei der ESTV somit weg. Die neue Anwendung DMAK sendet automatisch Erinnerungen für fehlende Meldungen. Die bessere Datenqualität und die kürzeren Fristen vereinfachen die buchhalterischen und statistikgetriebenen Folgeaufgaben.

#### **Digitalisierung zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz**

Das C2S-Projekt nutzt die regulatorischen Anforderungen, um Abläufe und Kontrollen zu hinterfragen und diese mittels Digitalisierung wirksamer und effizienter zu gestalten. Neue Daten erweitern gezielt die Möglichkeiten zur Unterstützung von Geschäftsfällen wie bspw. die Budgetierung. Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist der Beginn für die Integration von weiteren Formularen.

# Transformation numérique: Audit de l'introduction du principe de l'échéance auprès de l'impôt fédéral direct

## Administration fédérale des contributions

### L'essentiel en bref

---

En réponse à la motion Hegglin, la présentation des comptes sera adaptée dans le domaine de l'impôt fédéral direct (IFD). À l'avenir, l'Administration fédérale des contributions (AFC) comptabilisera les recettes de l'IFD en passant du principe de l'encaissement au principe des droits constatés (projet *Cash to Soll*, C2S). Les recettes représentent environ 30 % des recettes ordinaires (23,5 milliards de francs en 2020).

#### **Le projet C2S abandonne progressivement le principe de l'encaissement au profit du principe des droits constatés**

Actuellement en phase de réalisation, le projet C2S vise à soutenir les exigences du principe des droits constatés au moyen d'une nouvelle solution et à numériser des processus existants. Il est en bonne voie et la solution finale sera probablement disponible avec des méthodes de développement agiles en fin d'année. Les données seront transmises sous forme numérique pour la première fois en janvier 2022 pour le mois de décembre 2021. Les deux systèmes seront exploités en parallèle durant l'exercice comptable 2022. La nouvelle solution est déjà en place, mais les comptes continuent d'être établis selon le principe de l'encaissement, au moyen de corrections comptables. Le passage définitif à la présentation des comptes selon le principe des droits constatés est prévu pour l'exercice comptable 2023.

#### **Suppression des processus et contrôles manuels**

Dans le cadre de la nouvelle solution, l'administration fiscale cantonale doit transmettre chaque mois les données sous forme numérique. Les règles de plausibilité du système de contrôle valident les données reçues à titre préventif. La saisie manuelle et les contrôles de concordance n'ont dès lors plus de raison d'être à l'AFC. La nouvelle application ADDC envoie automatiquement des rappels pour les déclarations manquantes. La meilleure qualité des données et les délais plus courts simplifient l'exécution des tâches comptables et statistiques ultérieures.

#### **La numérisation pour améliorer l'efficacité et l'efficience**

Le projet C2S utilise les exigences réglementaires pour remettre en question les processus et les contrôles et les rendre plus efficaces et plus efficaces grâce à la numérisation. Les nouvelles données élargissent de manière ciblée les possibilités de soutien de transactions, telles que l'élaboration du budget. La mise en œuvre réussie du projet est le début de l'intégration d'autres formulaires.

Texte original en allemand

# Trasformazione digitale: Verifica dell'introduzione del principio di competenza in ambito di imposta federale diretta

## Amministrazione federale delle contribuzioni

### L'essenziale in breve

---

In risposta alla mozione Hegglin, nell'ambito dell'imposta federale diretta la presentazione dei conti sarà adeguata. In futuro, l'Amministrazione federale delle contribuzioni (AFC) contabilizzerà le entrate dell'imposta federale diretta passando dal principio di cassa al principio di competenza (Cash2Soll, C2S). Le entrate dell'imposta federale diretta costituiscono circa il 30 per cento (23,5 mia. di fr. nel 2020) delle entrate ordinarie.

#### **Progetto C2S: sostituzione graduale del principio di cassa a favore del principio di competenza**

Attualmente in fase di realizzazione, il progetto C2S mira a soddisfare i requisiti del principio della conformità temporale tramite una nuova soluzione e nel contempo a digitalizzare i processi esistenti. Il progetto procede come previsto e la soluzione definitiva dovrebbe essere pronta entro la fine dell'anno grazie ai metodi di sviluppo agili. Per la prima volta, nel mese di gennaio del 2022 i dati relativi al mese di dicembre del 2021 saranno trasmessi in modo digitale. Nel corso dell'esercizio 2022 i due sistemi funzioneranno in parallelo. La nuova soluzione è già disponibile, ma la presentazione dei conti continua a essere effettuata secondo il principio di cassa tramite correzioni contabili. La fase finale del passaggio alla presentazione dei conti secondo il principio di competenza è previsto per l'esercizio 2023.

#### **Fine dei controlli e dei processi manuali**

Con la nuova soluzione, l'amministrazione fiscale cantonale deve trasmettere i dati mensilmente in formato digitale. Le regole di plausibilità del sistema servono a convalidare i dati a titolo preventivo. Per l'AFC decadono quindi l'inserimento manuale dei dati e i controlli di confronto. La nuova applicazione DMAK invierà automaticamente i solleciti per le notifiche mancanti. La migliore qualità dei dati e le scadenze più brevi semplificheranno il disbrigo dei successivi compiti di carattere contabile e statistico.

#### **Digitalizzazione per migliorare l'efficacia e l'efficienza**

Il progetto C2S utilizza i requisiti normativi per esaminare i processi e i controlli e migliorarne l'efficacia e l'efficienza mediante la digitalizzazione. I nuovi dati raccolti consentiranno di ampliare in modo mirato le possibilità per supportare determinate operazioni, come ad esempio la preventivazione. L'efficace attuazione del progetto C2S apre la strada all'integrazione di altri moduli in formato digitale.

**Testo originale in tedesco**

# Digital transformation: Audit of the introduction of the accrual principle for direct federal tax

## Federal Tax Administration

### Key facts

---

As a result of the Hegglin motion, accounting in the area of direct federal tax will be modified. The Federal Tax Administration (FTA) is to switch from the cash principle to the accrual principle (C2S project) for the recognition of direct federal tax receipts, which account for approximately 30% of ordinary receipts (CHF 23.5 billion in 2020).

#### **The C2S project is gradually replacing the cash principle in favour of the accrual principle**

The C2S project is currently in the implementation phase and aims to support the requirements of the accrual principle by means of a new solution and, at the same time, to digitalise existing processes. The project is on track and the final solution is expected to be ready by the end of the year thanks to agile development methods. The data from December 2021 will be transmitted digitally for the first time in January 2022. Both systems will operate in parallel during fiscal 2022. The new solution is already in use, but accounting will continue to be carried out according to the cash principle using adjustment entries. The definitive accounting changeover to the accrual principle is planned for fiscal 2023.

#### **Manual processes and checks are no longer necessary**

With the new solution, the cantonal tax administrations must transmit the data digitally on a monthly basis. The system-supported plausibility rules preventively validate the entries. Manual input and comparison checks are thus no longer required at the FTA. The new DMAK application automatically sends reminders for any missing data. The improved data quality and shorter time frames simplify the accounting and statistics-driven follow-up tasks.

#### **Digitalisation for improved effectiveness and efficiency**

The C2S project uses regulatory requirements to examine processes and controls and make them more effective and efficient through digitalisation. New data will open up targeted additional possibilities to support business activities such as budgeting. The successful implementation of the project is the start, and the integration of further forms will follow.

**Original text in German**

## Generelle Stellungnahme der Eidgenössischen Steuerverwaltung

Mit den Beurteilungen im vorliegenden Bericht und der Empfehlung betreffend die Kontrolle der Eröffnungsbestände sind wir einverstanden. Die ESTV bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

# 1 Auftrag und Vorgehen

## 1.1 Ausgangslage

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) eine Prüfung der Einführung des Soll-Prinzips bei Kantonsmeldungen durchgeführt.

Die am 14. Dezember 2016 von Ständerat Peter Hegglin eingereichte und am 14. Juni 2017 von den eidgenössischen Räten überwiesene Motion (16.4018) «Für eine Rechnungslegung, die der tatsächlichen Finanz- und Ertragslage entspricht» verlangt vom Bundesrat, die Rechnungslegung so anzupassen, dass der Finanzhaushalt möglichst weitgehend die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abbildet. Aktuell werden im Bereich der direkten Bundessteuer (DBST) die Steuererträge nach dem Cash-Prinzip verbucht. Neu soll dies nach dem Soll-Prinzip geschehen und die entsprechende Ausnahme in der Finanzhaushaltsverordnung aufgehoben werden.

Für die Umsetzung dieser Anforderung wird die Abrechnung über Steuern und Bussen (heutiges Formular 57) aktualisiert und neu auf monatlicher Basis erhoben und abgerechnet. Dies beinhaltet die Erträge, Ertragsminderungen und Bilanzkonten sowie Zahlungen. Diese Transaktionen sollen mittels einer digitalen Lösung sichergestellt werden. Für die Umsetzung des Vorhabens hat die ESTV in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Informatik (BIT), der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) und den Kantonen das Projekt Cash-To-Soll (C2S) lanciert. Das Projekt soll bis Ende Jahr abgeschlossen und die Daten per 31. Dezember 2021 erstmals digital übermittelt werden. Die Umstellung der Rechnungslegung auf das Soll-Prinzip ist für das Rechnungsjahr 2023 vorgesehen.

## 1.2 Prüfungsziel und -fragen

Mit dieser Prüfung beurteilt die EFK das Projekt C2S und dessen Sollzustand. Aus Revisions-sicht ist es von Bedeutung, dass der anvisierte Sollzustand die Anforderungen der Ordnungsmässigkeit und Informationssicherheit gewährleistet sind. Hierbei können durch die projektbegleitende Prüfung allfällige Risiken identifiziert und präventive Massnahmen zeitnah umgesetzt werden. Für eine gesamtheitliche Beurteilung und im langfristigen Kontext werden wesentliche Anforderungen von Digitalisierungsprojekten beurteilt.

Die der Prüfung zugrunde gelegten zentralen Fragen lauten:

1. Ist die Projektentwicklung gemäss Planung fortgeschritten?
2. Ist mit der zukünftigen Anwendung eine ordnungsgemässe Abwicklung möglich?
3. Werden Informationssicherheitsanforderungen identifiziert und eingeplant?
4. Wird das Effizienzsteigerungspotenzial der Digitalisierung ausgeschöpft?

## 1.3 Prüfungsumfang und -grundsätze

Die Prüfung wurde von Stefano Iafigliola (Revisionsleiter) und Simon Kehrli in der Zeit vom 26. April bis 21. Mai 2021 durchgeführt. Emmanuel Hofmann nahm die Federführung wahr.

Die Prüfhandlungen erfolgten bei der ESTV, dem BIT und der EFV. Die Prüfung gibt den Stand per Mitte Mai 2021 wieder. Nicht Gegenstand des Audits ist die Prüfung der Existenz und der Wirksamkeit der aktuellen internen Kontrollen in den Schlüsselprozessen.

## 1.4 Unterlagen und Auskunftserteilung

Die notwendigen Auskünfte wurden der EFK umfassend und zuvorkommend erteilt. Die gewünschten Unterlagen sowie die benötigte Infrastruktur standen dem Prüfteam vollumfänglich zur Verfügung.

## 1.5 Schlussbesprechung

Die Schlussbesprechung fand am 7. Oktober 2021 statt. Teilgenommen haben:

- vonseiten der ESTV: der Direktor und die Ansprechpartner
- vonseiten der EFK: der Mandatsleiter und das Prüfteam.

Der Berichtsentwurf der EFK wurde eingehend besprochen. Im Ergebnis wurde eine Übereinstimmung mit den Feststellungen und Beurteilungen erzielt. Die von der ESTV vorgebrachten Präzisierungen und Ergänzungen wurden, soweit die EFK diesen zustimmte, anschliessend in den Bericht aufgenommen.

Die EFK dankt für die gewährte Unterstützung und erinnert daran, dass die Überwachung der Empfehlungen im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Amtsleitungen liegt.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

## 2 Projekt Cash to Soll

Die kantonalen Steuerverwaltungen müssen die Abrechnung über Steuern und Bussen (bisher: Formular 57) neu monatlich senden. Die Kantone können die Abrechnungsdaten mittels einer medienbruchfreien Machine-to-Machine (M2M) Schnittstelle oder alternativ mittels Web User Interface (Web UI) manuell eintragen und übermitteln. Die Akontozahlungen werden ausschliesslich via Web UI erfasst. Die Fachanwendung «Daten-Meldung und Abrechnung Kantone» (DMAK) wird als Individuallösung in Zusammenarbeit mit dem BIT neu entwickelt und ermöglicht die Verarbeitung der Daten. Zusätzlich unterstützt DMAK die Überwachung des Meldewesens durch Funktionalitäten zur Verwaltung von Lieferterminen, Kadenzen und automatisierten Notifikationen.

Nach der automatisierten Validierung durch DMAK und der Freigabe durch einen zweiten Kantonsbenutzer werden die Daten an die Anwendung DIFAS übergeben. DIFAS löst folglich die nötigen Buchungen im Kundenbuch KUBUS (SAP) aus. Im Data Warehouse (DWH) können Daten für verschiedene Zwecke ausgewertet werden. Im Partnerdossiersystem (pDOS) können die Fachabteilungen das Kontojournal einsehen.

Die DMAK-Anwendung ist eine weitere Komponente des bestehenden E-Portals. Dadurch können die bestehenden Lösungen eIAM zur personenbezogenen Authentifizierung und PAMS (Polymorphic Access Management System) für die rollenbasierte Berechtigungsverwaltung der Benutzer verwendet werden.

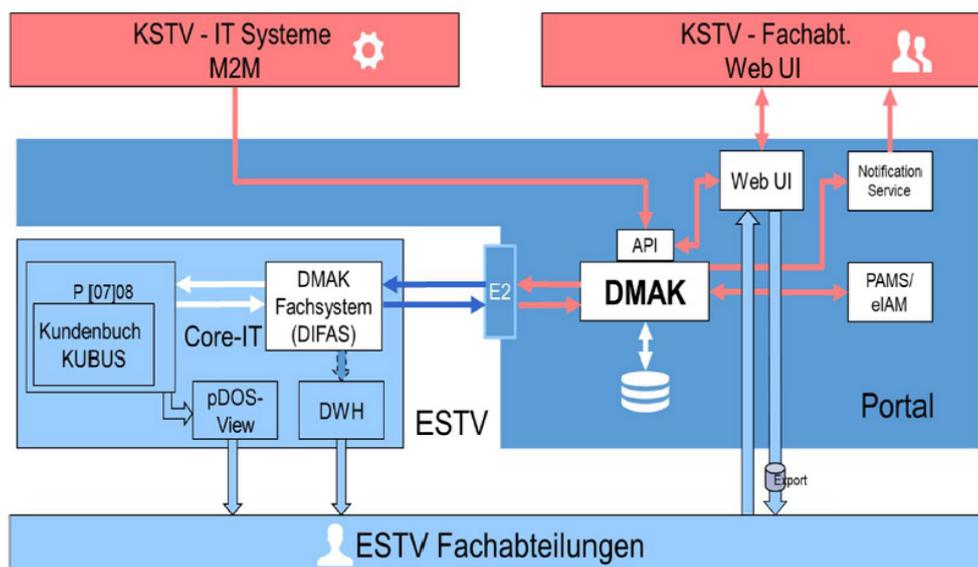


Abbildung 1: Lösungsarchitektur (Quelle: Projektauftrag ESTV)

## 2.1 Das Projekt C2S ist auf Kurs

Das Projekt C2S wird mittels der Projektmanagementmethode HERMES unter Verwendung von agilen Entwicklungsmethoden realisiert. Die ESTV führt die für das Projekt relevanten HERMES-Elemente in einem Ergebnisdiagramm aus.

Der Projektauftrag basiert auf den im Rahmen der Phase Initialisierung erarbeiteten Ergebnissen und gewonnenen Erkenntnissen. Die wichtigsten Elemente sind die Situationsklärung und die Case Study. Auf der Grundlage des Projektauftrages hat der Auftraggeber überprüft, ob das Projekt den Zielen der Organisation dient und die benötigten Ressourcen am 31. August 2020 freigegeben. Im Rahmen der Konzeptphase hat die ESTV folgende Projektgrundlagen erstellt und diese in der Phase Realisierung am 1. März 2021 freigegeben:

- Einführungskonzept
- Geschäftsorganisationskonzept
- Testkonzept
- ISDS Konzept
- «Product Back Log».

Das Product Back Log bildet die Grundlage für die Entwicklung der Individualanwendung DMAK und die Anpassung der betroffenen Umsysteme. Die «Epics» spiegeln auf hohem Abstraktionsniveau die fachlichen Anforderungen wider. Jeder «Epic» hat eine Beschreibung und ist einem oder mehreren Features zugeordnet. Des Weiteren werden einerseits die funktionalen Anforderungen anhand von Stories im Detail erläutert, andererseits der Nutzen aus Geschäftssicht ausgeführt. Um die Stories zu entwickeln, werden diese in Sub Tasks verfeinert. Eine Product Iteration (PI) wird in verschiedene Sprints unterteilt. Im Rahmen der «Sprint Planning» und «Sprint Review» Meetings wird regelmässig der Fortschritt besprochen und die Tätigkeiten für den nächsten Sprint geplant.

Die für das Projekt relevante Dokumentation wird in den Kollaborationstools SharePoint und Confluence geführt. Die Entwicklung wird durch das Softwareentwicklungstool JIRA unterstützt. Die für die Entwicklung wesentlichen logischen Einheiten Epics, Features, Stories und Sub Tasks sind zu Beginn des Projekts auf zwei verschiedenen JIRA Instanzen (ESTV und BIT) verwaltet worden. Die Änderungen in Bezug zum KUBUS SAP System sind in einem dritten JIRA Tool dokumentiert worden.

### Beurteilung

Die EFK ist der Ansicht, dass das Projekt unter Kontrolle ist und erachtet die erarbeiteten HERMES-Grundlagen als zweckmässig. Das Entwicklungstool JIRA unterstützt die agilen Entwicklungsmethoden. Für das Projekt C2S sind am Anfang zwei unterschiedliche JIRA-Projektinstanzen (ESTV, BIT) verwendet worden. Dies erschwert die Nachvollziehbarkeit des aktuellen Entwicklungsstatus und die toolunterstützte Berichterstattung. Die EFK hält es für wichtig, in Zukunft idealerweise die involvierten Entwickler organisationsunabhängig in einer JIRA-Instanz zu integrieren.

## 2.2 Erfolgreiche Integrationstests als bedeutsamer Meilenstein zur Umsetzung des Testkonzepts

Für das Projekt C2S existiert ein Testkonzept. Es dient zur Definition, Abstimmung und Sicherstellung aller für die Erfüllung der Testziele notwendigen Aktivitäten mit allen Beteiligten innerhalb des Projekts. Die Testaktivitäten beziehen sich jeweils auf einen Sprint. Für das Projekt C2S kommen folgende Testverfahren zum Einsatz:

- Entwicklertest
- Systemtest
- Fachtest
- Fachlicher Abnahmetest
- Betrieblicher Abnahmetest.

Sobald die entsprechenden Schnittstellen und Anwendungsfälle zur Verfügung stehen, werden die Kantone in die verschiedenen Testverfahren eingebunden. Das Testen der funktionalen Anforderungen basiert auf Stories. Für die Stories werden jeweils ein Testdrehbuch und Akzeptanzkriterien definiert und laufend angepasst. Die Fehler werden in Fehlerklasse und Priorität kategorisiert. Die «User Stories» haben eine "Definition of Done". Diese definiert die Qualität, in der die User Stories final geliefert werden müssen. Nach jedem Sprint wird ein Testbericht erstellt. Der Bericht fasst die Testausführungsergebnisse grafisch zusammen. Das Testmanagement wird vom Tool JIRA unterstützt.

### Beurteilung

Die EFK erachtet das definierte Testkonzept als angemessen. Die definierten Testverfahren ermöglichen es, die Qualität der Funktionsumsetzung zu bewerten und mögliche Fehler frühzeitig zu erkennen. Diese sind in Abhängigkeit zum jeweiligen Entwicklungsstand definiert. Aufgrund der Kritikalität der Schnittstellen ist es von höchster Bedeutung, dass sobald wie möglich Integrationstests durchgeführt werden und die Kantone in die Testaktivitäten eingebunden werden.

## 2.3 Zwei alternative Schnittstellen für die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kantone

Durch das Projekt C2S werden die Anwendung DMAK neu realisiert und Änderungen bei verschiedenen Umsystemen vorgenommen:

### DIFAS

DIFAS ist eine Fachanwendung, die in die CORE-IT-Plattform integriert ist. Die Anwendung wird für die Geschäftsfallbearbeitung verwendet. In Bezug zu C2S wird automatisiert ein Geschäftsfall eröffnet und geschlossen.

### KUBUS (SAP)

In der Anwendung KUBUS wird die Kundenbuchhaltung der ESTV geführt. Im Rahmen des Projekts werden Kontierungseinstellungen für die automatisierte Verbuchung der Daten konfiguriert.

### **pDOS**

Im Partnerdossiersystem werden verschiedene Informationen wie bspw. Geschäfte, Dokumente und Buchhaltungsdaten zu einem Partner gesammelt und abrufbar gemacht. Es sind keine wesentlichen Anpassungen notwendig.

### **DWH**

Die Anwendung wird für verschiedene Abfragen verwendet und bedarf keiner funktionalen Änderung.

### **M2M**

Die M2M-Schnittstelle wird zwischen der DMAK-Anwendung und den kantonalen Anwendungen für die automatisierte Übermittlung der Formular-57-Abrechnungen verwendet. Die Schnittstelle wird technologisch mittels API REST umgesetzt. Die Kantone übermitteln die Daten im JSON-Format. Die ESTV hat für die korrekte Nutzung der Schnittstelle eine Spezifikation erstellt. In diesem Dokument sind die organisatorischen und technischen Anforderungen im Detail ausgeführt. Es werden einerseits die neuen Verfahren Einlieferung, Freigabe und Korrekturen beschrieben. Andererseits werden die Anforderungen der Meldung und deren Felder in Syntax und Semantik spezifiziert.

### **Web UI**

Das DMAK WEB UI repräsentiert die Präsentationslogik der Fachapplikation DMAK und wird formularbasiert als Single Page App realisiert. Für den Fall, dass die Kantone ihre Anwendung wegen technischer Einschränkungen nicht rechtzeitig via M2M anbinden können, steht das Web-Formular zur Verfügung.

### **Beurteilung**

Aufgrund der grossen Anzahl der anzubindenden kantonalen Partnersysteme bewertet die EFK die Schnittstellenspezifikation für die automatisierte Datenübermittlung über die M2M-Schnittstelle als zweckmässig. Des Weiteren hält die EFK die Bereitstellung der alternativen Lösung Web UI für sinnvoll. Hiermit gewinnen die Kantone zusätzlich Zeit, um allenfalls die M2M-Anbindung zu realisieren. Darüber hinaus stützt sich die ESTV auf bestehende Systeme, wie DIFAS und KUBUS (SAP P08), um den Prozess abzuschliessen.

## **2.4 Wesentliche Funktionalitäten entstehen**

Aktuell befindet sich das Projekt C2S in der Phase Realisierung bei der Umsetzung des PI 22. Dieser wird im Juni fertiggestellt sein. Es werden folgende Features realisiert:

- Anbindung DMAK über DIFAS zu SAP
- Kontoablieferung
- Verwaltung von Kantonen und Zahlungsterminen.

Für die Finalisierung des Projekts sind die PIs 23 und 24 geplant. Der PI 23 läuft bis anfangs September und wird vor allem folgende Funktionalitäten umsetzen:

- M2M Schnittstelle
- Anbindung an DWH

- Notifikationen.

Im Rahmen des letzten PI 24 werden hauptsächlich Optimierungen vorgenommen, die im letzten Release-Fenster im November in Produktion gehen.

Zur Wiedergabe des Projektstatus erstellt der Projektleiter monatlich einen Bericht. Der Bericht gibt den Status und die Grundlagen für folgende Dimensionen wieder:

- Termine
- Lieferobjekte
- Qualität
- Kosten
- Personal
- Change.

### **Projektrisiken**

Im Rahmen der monatlichen Statusberichte werden Projektrisiken identifiziert und gegebenenfalls zur Behandlung formalisiert. Aktuell sind zwei Risiken definiert:

#### **1. Termingerechte Entwicklung gefährdet**

Dieses Risiko hat eine mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit und ein mittlerer Auswirkungsgrad. Auf monatlicher Basis findet in Bezug zur Ressourcensituation ein ESTV-portfolioübergreifendes Meeting statt. Dort wird die aktuelle Ressourcenauslastung analysiert und bei Möglichkeit für das C2S-Projekt mehr Ressourcen zugeteilt.

#### **2. Umstellung auf Jahreswechsel 2021/22 Kantone**

Dieses Risiko hat eine tiefe Eintrittswahrscheinlichkeit und ein mittlerer Auswirkungsgrad. Die ESTV hat die rechtlichen, fachlichen und technischen Anforderungen den Kantonen kommuniziert und daraus resultierende Fragen und Stellungnahmen dokumentiert. Zusätzlich werden regelmässig Informationen mit den kantonalen Vertretern ausgetauscht und Lösungen erarbeitet.

### **Rechtsgrundlagen**

Als Reaktion auf die Motion Hegglin und den Wunsch, die Rechnungslegung des Bundes näher an die tatsächliche Finanz- und Ertragslage heranzuführen, hat das Parlament am 19. März 2021 diverse Gesetzesanpassungen im Finanzhaushaltsgesetz (FHG) beschlossen. Die Referendumsfrist läuft am 8. Juli 2021 ab. Parallel dazu werden die korrespondierenden Änderungen an der Finanzhaushaltsverordnung (FHV) erarbeitet. Sie regeln unter anderem den Umstieg vom Cash- auf das Soll-Prinzip bei der DBST. Neu soll dies nach dem Soll-Prinzip geschehen und die entsprechende Ausnahme in der Finanzhaushaltsverordnung aufgehoben werden. Die EFV ist zuversichtlich, dass die Vernehmlassung und Abnahme der Teilrevision FHV durch den Bundesrat rechtzeitig abgeschlossen werden können. Damit sollte bereits die Budgetierung 2023 nach dem Soll-Prinzip und anschliessend die Umstellung der Rechnungslegung per Januar 2023 plangemäss erfolgen können.

### **Go-Live**

Mit dem PI 23 wird der grösste Teil der Software in die Produktion überführt. Es wird eine Stichtagseinführung, gekoppelt mit einem einjährigen «Parallelbetrieb», angestrebt. Erst nach dem einjährigen Parallelbetrieb wird komplett auf die Ziellösung umgestellt.

Die Kantone melden der ESTV bis Mitte Dezember 2021 zum letzten Mal via Excel-Formular die Daten über alle Steuerperioden mit Stichtag 30. November 2021. Diese Daten werden von der ESTV als Eröffnungsbestände in DMAK eingelesen und bilden die Basis für die anschliessende automatische Verbuchung nach Eingang der Dezemberdaten. Diese müssen die Kantone bis Mitte Januar 2022 und erstmals per DMAK-Anwendung digital einreichen.

Im gesamten Rechnungsjahr 2022 wird anschliessend ein Parallelbetrieb stattfinden. Das heisst, die Daten werden im SAP nach dem Soll-Prinzip gebucht und anschliessend mittels dedizierten Buchungen ins Cash-Prinzip überführt. Ab 2023 werden diese Korrekturbuchungen nicht mehr durchgeführt und die Ziellösung gewährleistet die Erfüllung der Anforderungen des Soll-Prinzips.

### **Beurteilung**

Die EFK erachtet die angewandten Methoden zur Aufnahme und Wiedergabe des Projektstands als zielführend. Durch die Nutzung eines Entwicklungstools unter Einbezug aller Beteiligten kann das toolgestützte Berichtswesen verbessert werden. Für bestehende Risiken mit Einfluss auf die planmässige Finalisierung des Projekts sind Massnahmen definiert. Für die Handhabung der technischen und organisatorischen Herausforderungen in Bezug zu den notwendigen Änderungen aufseiten der Kantone erweist sich das «Übergangsjahr» als sinnvoll. Die Vorgehensweise erleichtert die notwendigen Restatement Aktivitäten erheblich, weil das Vorjahr nicht nachträglich erhoben werden muss.

### **Empfehlung 1 (Priorität 1)**

Die EFK empfiehlt der ESTV sicherzustellen, dass die Eröffnungsbestände per 30. November 2021 von der ESTV korrekt in DMAK eingelesen werden. Diese soll ein Abgleich mit den bereits vorhandenen Kantonsdaten durchführen und allfällige Differenzen bereinigen. Diese Daten sind grundlegend für die zukünftige Berechnung der Zahlungen und könnten folglich zu Abrechnungsfehlern führen. Die durchgeführten Kontrolltätigkeiten sind zudem nachvollziehbar zu dokumentieren.

### **Stellungnahme der ESTV**

Die Empfehlung wird angenommen.

Damit die Eröffnungsbestände per 30. November 2021 korrekt in DMAK eingelesen werden können, ist folgendes Vorgehen vorgesehen:

Die Datenlieferung der Kantone auf Excel (Vorlage der ESTV für das automatisierte Einlesen der Daten in DMAK) wird vorab plausibilisiert. Erst wenn die Datenlieferung von der ESTV als plausibel erachtet wird, werden die Daten in DMAK eingespielt. Anschliessend werden die eingelesenen Bestände den Kantonen zur Prüfung ersichtlich gemacht. Die Kantone haben anschliessend die Korrektheit der eingelesenen Daten schriftlich gegenüber der ESTV zu bestätigen.

Zur Plausibilisierung der Datenlieferung per 30. November 2021 wird ein Abgleich der mittels Excel gelieferten Daten mit denjenigen der physischen Formulare 57 per 30. November 2021 bzw. der Meldung über eingegangene Steuern im November 2021 vorgenommen. Allfällige Saldi (noch nicht abgelieferte Beträge) werden den Kantonen mit der Dezemberbuchung auf Ihrem Kontokorrent bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung belastet.

## 3 Ordnungsmässigkeit

### 3.1 Das interne Kontrollsystem wird im Verlauf des Projekts angepasst

Die ESTV hat im Rahmen des Geschäftsorganisationskonzeptes die Prozesse eruiert, die bei der Digitalisierung und der Umstellung auf das Soll-Prinzip wegfallen, angepasst oder neu erstellt werden müssen. Im Einführungskonzept werden die korrespondierenden Auswirkungen auf die einzelnen Abteilungen in groben Zügen aufgezeigt. Das Vorgehen der ESTV orientiert sich dabei an ihrem IKS-Regelkreis. Anpassungen an den Prozessen und Kontrollen werden im Zusammenspiel von Fach und IKS-Verantwortlichen entworfen, getestet und schlussendlich nach der Freigabe in Signavio publiziert.

Definitive Prozessänderungen sind zum heutigen Zeitpunkt noch nicht publiziert worden. Ab Mitte Mai wird deshalb das Projektteam von einer zusätzlichen Person unterstützt. Der Entwicklungsstand in den betroffenen Abteilungen ist unterschiedlich weit fortgeschritten. Sie sind aber zuversichtlich, bis zum Projektstart im November die IKS-Anpassungen abgeschlossen zu haben.

#### Beurteilung

Die ESTV richtet sich bei der Überarbeitung der Prozesse nach dem IKS-Regelkreis und hat im Rahmen der Initialisierungsphase die Abläufe identifiziert, die angepasst werden müssen. Der neue Hauptprozess ist in Arbeit und bildet den Sollzustand bereits detailliert ab. Der Arbeitsfortschritt in Bezug zur Modellierung ist je nach Abteilung unterschiedlich. Die EFK erachtet die finale Definition und Modellierung bis zum Go-Live aufgrund der Teamergänzung als umsetzbar.

### 3.2 Systemgestützte Kontrollen ersetzen manuelle Kontrollen

Der gesamte Ablauf wird im neu erstellten Hauptprozess «Meldungen und Abrechnungen Kantone abwickeln» abgebildet. Er wird alle relevanten Prozessschritte, Kontrollen und betroffene Unterprozesse enthalten. Er deckt den Ablauf von der Erfassung und Freigabe der Daten durch den Kanton in DMAK, der Verarbeitung durch die verschiedenen Systeme bis zur automatischen Verbuchung und Datenablage im DWH ab.

Auf Stufe Kantone werden die Daten aufbereitet. Dabei orientieren sich die Kantone an in Zusammenarbeit mit der EFV neu erstellten Handbuch der ESTV, das eine einheitliche Anwendung des Soll-Prinzips fördern soll. Die Erfassung einer monatlichen Abrechnung in DMAK erfolgt anschliessend über die M2M-Schnittstelle oder mittels Eingabe im Web UI. Hier stellt DMAK bereits mittels hinterlegten Validierungsregeln sicher, dass die Zahlen rechnerisch und vom Format her korrekt eingegeben werden. Die Kontoablieferung kann nur über das Web UI erfasst werden. Diskutiert und möglich wären auch zusätzliche automatisierte Hinweise bei grösseren Abweichungen zu Vorperioden. In einem nächsten Schritt muss die Eingabe im Sinne eines Vier-Augen-Prinzips geprüft und freigegeben werden. Diese Kontrollen werden die Qualität der an die ESTV gelieferten Daten verbessern.

Die freigegebenen Daten gelangen anschliessend aus DMAK in das Fachsystem DIFAS. Ab hier erfolgt die Verarbeitung automatisch. Wird ein Geschäftsfall eröffnet, löst dieser die Verbuchung in KUBUS aus. Anschliessend wird der Geschäftsfall in DIFAS geschlossen, der

Status der Meldung in DMAK aktualisiert und die Daten im DWH abgelegt. Damit ist der Prozess beendet.

Auf Stufe ESTV sind von diesen Prozessanpassungen die Abteilungen Aufsicht Kantone, Finanzen sowie Volkswirtschaft und Steuerstatistik betroffen.

### **Finanzen**

Die Abteilung ist für die vollständige und periodengerechte Verbuchung der Daten zuständig. Die monatlich zu verbuchenden Beträge werden aus den Datenlieferungen der Kantone abgeleitet.

Neu hingegen erfolgt diese Verbuchung einerseits automatisch und andererseits nach den vereinbarten Entgelten (Soll) anstatt wie bisher den vereinnahmten Entgelten (Cash). Zu diesem Zweck wurden zusätzliche Konten eröffnet und das Buchungsschema in KUBUS angepasst. Eine Beurteilung zur Funktionsfähigkeit ist nach der Entwicklung der Schnittstellen und der Durchführung der fachlichen Abnahmetests möglich. Die ESTV nutzt simulierte Eingabedaten für das schnittstellenunabhängige Testen von funktionalen Anforderungen.

Für das Übergangsjahr 2022, in welchem die Daten bereits automatisch nach dem Soll-Prinzip verbucht werden, die Rechnungslegung aber noch nach dem Cash-Prinzip weitergeführt wird, erfolgen monatlich manuelle Korrekturbuchungen. Das Handbuch Finanzen ist hierzu noch in Bearbeitung. Bis zur definitiven Umstellung auf das Soll-Prinzip 2023 ist auch das Vorgehen bezüglich Delkredere und Restatement des Vorjahres festzulegen.

Auch in dieser Abteilung werden diverse Prozesse und Abstimmarbeiten durch den neuen Hauptprozess abgelöst. Die von der Umstellung betroffenen Unterprozesse und Kontrollen wurden bereits überarbeitet und müssen noch finalisiert werden. Anpassungen im Jahresabschlussprozess stehen noch an. Als neue Schlüsselkontrolle wird das bestehende Wochencontrolling mit einem angereicherten DBST-Report ergänzt. Damit kann die Vollständigkeit der Kantonsabrechnungen überwacht werden.

### **Aufsicht Kantone**

Die Abteilung ist für die Überwachung der zeitgerechten Ablieferung der Kantone zuständig. Die bisherigen manuellen Tätigkeiten bei den Abrechnungen und Ablieferungen entfallen, da die Daten neu digital geliefert und ausgewertet werden. Auch Ablieferungen werden künftig automatisch berechnet, das Formular «Meldung über die Steuereingänge im Monat» von den Kantonen wird nicht mehr benötigt. Die Organisationseinheit Aufsicht Kantone verantwortet neu die Prozesse zur Gewährleistung des Fachsupports und der Stammdatenverwaltung. Die Anpassungen der Prüfungstätigkeit der Abteilung Aufsicht bei den Kantonen ist noch Gegenstand von Abklärungen.

### **Volkswirtschaft und Statistik**

Die Abteilung ist für die Analyse der Daten und die Schätzung der zukünftigen Entwicklung zuständig. Hier soll eine Schnittstelle zum DWH den Zugriff auf die Daten zeitnah ermöglichen. Die Auswertungen werden mittels der Statistikanwendung «R» realisiert. Damit kann die Qualität der Prognosen der Fiskaleinnahmen für die Budgetierung wie auch das Reporting für die Staatsrechnung verbessert werden. Der neue Prozess ist noch nicht definiert.

### **Beurteilung**

Die systemgestützte Eingabe ermöglicht eine präventiv automatisierte Datenkontrolle. Die Daten stehen zum richtigen Zeitpunkt und in besserer Qualität für die weitere Verarbeitung

zur Verfügung. Die manuelle Eingabe und die redundanten Abgleichkontrollen fallen weg. Die Durchlaufzeit wird somit minimiert. Die EFK erachtet die angestrebten Kontrollanpassungen als angemessen.

Im Hinblick auf die Ordnungsmässigkeit beurteilt die EFK das vorgesehene Buchungsschema für eine Rechnungslegung nach dem Soll-Prinzip als zweckmässig. Die ESTV verifiziert die anwendungsunterstützte Funktionsfähigkeit im Rahmen der fachlichen Abnahmetests.

## 4 Informationssicherheit

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 24. Februar 2021 werden die Weisungen über die IKT-Sicherheit in der Bundesverwaltung neu in eine Cyberrisikenverordnung überführt. Gemäss Art. 14 muss die ESTV sicherstellen, dass die Schutzbedarfsanalyse vor der Projektfreigabe durchgeführt wird. Bei erhöhtem Schutzbedarf müssen, basierend auf der Risikoanalyse, weitere Sicherheitsmassnahmen umgesetzt werden. Die Verwaltungseinheiten weisen Risiken aus, die nicht oder nur ungenügend reduziert werden können und dokumentieren diese.

### 4.1 Eine Sicherheitsprüfung zur Identifikation von potenziellen Schwachstellen

#### **Schutzbedarfsanalyse und ISDS-Konzept**

Für das Projekt C2S existiert eine signierte Schutzbedarfsanalyse. Für das Schutzziel Vertraulichkeit sind keine erhöhten Anforderungen definiert. Bei den verarbeiteten Daten handelt es sich um aggregierte Aufstellungen und somit können keine Rückschlüsse auf einzelne steuerpflichtige Personen gemacht werden. Für das Schutzziel Verfügbarkeit ist eine maximale Ausfalldauer von zwei Stunden mit Servicezeiten 24/7 definiert. Die Infrastruktur wird vom BIT betrieben und das entsprechende Service-Level-Agreement ist in Entstehung. Für das Schutzziel Integrität sind spezielle Anforderungen notwendig. Der Kantonssupervisor bestätigt mittels Freigabe in der DMAK-Anwendung die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen und die Daten werden zwischen Kanton und ESTV durch das HTTPS-Protokoll verschlüsselt übertragen. Des Weiteren gelten erhöhte Anforderungen für die Nachvollziehbarkeit. Zur Gewährleistung kommen zwei Log-Mechanismen zum Einsatz. Das Tool SNAKE loggt anwendungsunabhängige kritische Ereignisse wie bspw. «Geschäftsfallverarbeitung in DIFAS» oder «Buchung in SAP». Die Applikation DMAK loggt Ereignisse, etwa den Meldungseingang, per M2M oder Login. Die Log-Funktionalitäten sind in Entstehung.

Das ISDS-Konzept für das Projekt C2S muss die Anforderungen zur Erhaltung und Verbesserung der Informationssicherheit und des Datenschutzes sicherstellen. Es fasst die Aspekte der Informationssicherheit und des Datenschutzes im Projekt zusammen. Ausserdem muss das Konzept die Risiken und die dafür notwendigen Sicherheitsmassnahmen darlegen. Das ISDS-Konzept für das Projekt C2S ist in Entstehung. Die ESTV will das Dokument bis zum Go-Live fertigstellen.

#### **Authentifizierung und Autorisierung**

Für alle Benutzer wird in eIAM eine Identität für die Authentifizierung erstellt. Bei der Anmeldung müssen sich die Benutzer mittels zwei Faktoren authentifizieren. 

Die anwendungsspezifischen Berechtigungen sind in PAMS mithilfe eines Berechtigungskonzepts erstellt worden. Dieses beschreibt die Profile und die zugeordneten Rechte. Die Vergabe der Berechtigungen der kantonalen Benutzer ist in der Verantwortung des kanto-

nen Administratoren. Ein Benutzer kann verschiedene Profile zugeordnet bekommen. Unabhängig davon wird systemisch präventiv verhindert, dass die Erfassung und Freigabe einer Abrechnung oder Akontoablieferung vom gleichen Benutzer durchgeführt wird. Die Administratoren der ESTV haben nur lesend Zugriff auf die Anwendung.

### **Sicherheitsprüfungen**

Die ESTV beauftragt für die Sicherheitsprüfung von kritischen Infrastrukturen und Anwendungen externe Unternehmen. Die DMAK-Anwendung ist Bestandteil des ePortals. Das ePortal ist die Präsentationslogik, die alle Fachapplikationen in einem Verzeichnis zusammenfasst. Zur Gewährleistung des Zugriffs nutzt sie die bestehenden Komponenten eIAM und PAMS. Das Unternehmen [REDACTED] hat für eine andere ePortal-Fachapplikation mit vergleichbaren technischen Rahmenbedingungen Sicherheitsprüfungen durchgeführt und verschiedene Sicherheitslücken mit mittlerer Risikostufe identifiziert. Die ESTV führt mit Unterstützung von [REDACTED] vor dem Go-Live für C2S dediziert eine Sicherheitsprüfung durch.

### **Beurteilung**

Die Informationssicherheitsanforderungen zur Gewährleistung der Schutzziele Authentifizierung, Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit sind, verglichen mit dem aktuellen Projektstand, angemessen berücksichtigt worden. Es ist von höchster Bedeutung, dass das ISDS-Konzept vor dem Go-Live vorliegt und es wirksame Massnahmen für bestehende Risiken gibt und die Anzahl der Restrisiken ohne Massnahmen minimal sind. Aufgrund der agilen Entwicklung ist das Lösungsdesign zu Beginn des Projekts reduziert dokumentiert. Aus diesem Grund ist in dieser Form der Entwicklung ein wichtiger Erfolgsfaktor, dass der Austausch mit dem ISBO regelmässig und formell geregelt ist. Dadurch wird sichergestellt, dass grundlegende Informationen sowie auch Änderungen zur Gestaltung des ISDS-Konzepts zeitnah identifiziert und umgesetzt werden können. Des Weiteren erachtet es die EFK als grundlegend, dass eine Sicherheitsüberprüfung für C2S eingeplant ist. Somit können potenzielle kritische Schwachstellen identifiziert werden.

## 5 Digitalisierung

Um Vorhaben der Digitalisierung erfolgreich zu realisieren, sind unterschiedliche Fähigkeiten notwendig. Diese lassen sich in fünf verschiedene Dimensionen zusammenfassen. Die EFK hat für die Prüfung des Projekts C2S die Risiken und Prüfhandlungen anhand der Dimensionen spezifiziert. Es werden folglich die wichtigsten Feststellungen zusammengefasst und für die Beurteilung mit Bezug zur Dimension wiedergegeben.



Abbildung 2: Digital Maturity Model (Quelle: Deloitte)

### 5.1 Die Technologie und Daten verbessern die Effektivität und Effizienz von Prozessen und Kontrollen

Das Projekt C2S ist aufgrund von regulatorischen Anforderungen entstanden. Die Verbuchung der DBST soll nicht mehr nach dem Cash-Prinzip durchgeführt werden, sondern nach dem Soll-Prinzip. Dies ermöglicht die Verbuchung der Steuererträge zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung. Die ESTV will diese Änderung als Chance nutzen, um den Datenfluss zwischen den Kantonen und dem Bund zu digitalisieren. Das Projekt unterstützt die ESTV-Strategie insofern, als dass mit der Umsetzung Standardfälle automatisiert bearbeitet werden.

Durch die Definition einer standardisierten Schnittstelle gegenüber den Kantonen können die Dateneingaben syntaktisch von der DMAK-Anwendung validiert werden. Unzulässige Eingaben führen zu Fehler, die vom Kanton korrigiert werden müssen. Die Daten werden automatisiert in den angebundenen Anwendungen DIFAS, Kubus und DWH weitergeleitet. Verschiedene Eingabe- und Abgleichkontrollen entfallen komplett. Somit minimiert sich der manuelle Aufwand erheblich. Die Daten müssen neu monatlich geliefert werden. Die Einreichungsfristen werden automatisiert überwacht. Bei fehlenden Lieferungen sendet die Anwendung DMAK regelabhängig Erinnerungen. Folglich stehen die Abrechnungsdaten zum gewünschten Zeitpunkt in besserer Qualität zur Verfügung. Die Abteilung Volkswirtschaft und Statistik kann die neuen Gegebenheiten nutzen, um die Einnahmeschätzungen und Budgetierungen zu optimieren.

Des Weiteren existiert neu eine Historisierung, die die Nachvollziehbarkeit verbessert. Die Kantone bestätigen die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten mittels einer Freigabekontrolle. Das Vier-Augen-Prinzip ist durch eine berechtigungsgesteuerte, präventive Applikationskontrolle gewährleistet.

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Anrechnung ausländischer Quellensteuer (VStA) per 1. Januar 2020 führt aus buchhalterischer Sicht die Änderung des Artikels 20 zu einer Neuerung der Kontierung der pauschalen Steueranrechnung. Bis anhin haben die Kantone zwei Drittel des Anrechnungsbetrags der ausländischen nicht rückforderbaren Quellensteuer bei der ESTV angefordert. Neu können die Kantone nur noch 78,8 % anfordern und 21,2 % verbleiben bei der ESTV (Art. 20 Abs. 2 VStA). Diese regulatorische Änderung führt zu Anpassungen bei folgenden Formularen:

- Formular 20 Rückerstattung Verrechnungssteuer
- Formular 827 Rückerstattung zusätzlicher Steuerrückbehalt USA
- Formular 300 Rückerstattung Pauschale Steueranrechnung.

Die Verarbeitung der Formulare wird voraussichtlich ebenfalls mit Unterstützung der DMAK-Anwendung digitalisiert.

Folgende Beurteilung fasst alle Ergebnisse zusammen und stellt diese in Relation zu den fünf Dimensionen der digitalen Transformation.

## **Beurteilung**

### Strategie

Die ESTV hat eine Strategie und die Projektziele erläutern, zu welchem Zweck ein Projekt nötig ist und wie die aktuelle Strategie unterstützt wird. Die Geschäftsfälle im IST-Zustand weisen Standardisierungspotenziale aus und die EFK ist der Meinung, dass die Ziellösung geeignet ist, um das Prinzip der Standardisierung zu fördern.

### Kunden

Die Kantone als Interessenvertreter und Kunden sind im Projekt integriert. Deren Bedürfnisse sind bekannt und sind in die Projektanforderungen eingeflossen. Zur Erfüllung hat das Projektteam eine Segmentierung erlaubt. In diesem Sinne bietet die Lösungsarchitektur zwei Schnittstellentypen an, um soweit möglich den Einfluss von kantonalen technologischen Einschränkungen zu kompensieren. Die Anwendung von agilen Entwicklungsmethoden fördert die Schaffung eines Kundenerlebnisses, indem jeder Story der erwartete Nutzen zugeordnet ist. Der Nutzen wird durch ein angemessenes Testvorgehen und der Definition von Akzeptanzkriterien regelmässig und iterativ überprüft. Die EFK ist der Meinung, dass die Tatsache, dass die Kantone noch im Entwicklungsstatus Ideen zum Ausbau der Lösung durch die Digitalisierung einreichen konnten, auf eine positive Wahrnehmung des Projekts und des resultierenden Nutzens hinweist.

### Technologie

Die verwendeten Technologien basieren mehrheitlich auf bestehenden «Bausteinen». Die Anwendung ist im e-Portal integriert und die Zugriffsmechanismen beruhen auf bereits eingesetzten Zugriffslösungen wie eIAM und PAMS. Das BIT als eingespielter Dienstleistungspartner gewährleistet den Betrieb der Infrastruktur. Ausserdem folgt das Architekturdesign einem serviceorientierten Ansatz. Für die automatisierte Anbindung mittels M2M-Schnitt-

stelle wird eine API zur Vereinfachung der Integration eingesetzt. Die Transparenz, wie Daten generiert, verarbeitet, übermittelt und gesichert werden, ist gegeben. Zur Verwertung der neuen Daten besteht eine Anbindung zur DWH-Anwendung. Optimierungsfähige Geschäftsfälle, wie bspw. die Budgetierung, können mittels Datenanalysen gezielt verbessert werden. Die EFK ist der Meinung, dass die verfügbaren Technologien für die Realisierung der Lösung angemessen berücksichtigt werden.

#### Betrieb

Mittels Digitalisierung verbessert das Projekt auf signifikante Weise die Effektivität und Effizienz der bestehenden Prozesse. Eine Vielzahl an manuellen Abläufen fallen weg und Kontrollen werden soweit wie möglich automatisiert. Zur Gewährleistung der Governance existiert ein dediziertes Handbuch für alle involvierten Anwender. Ein IKS ist vorhanden und wird mittels eines geregelten Ablaufs den neuen Rahmenbedingungen angepasst. Es ist von Bedeutung, dass die IKS der Kantone ebenfalls angepasst werden. Die EFK ist der Meinung, dass verglichen mit dem aktuellen Projektstand, betriebliche Aspekte für den Sollzustand angemessen berücksichtigt worden sind.

#### Organisation

Das Projektteam hat die wesentlichen Grundlagen für die Transformation der Organisation geschaffen. Anhand des Geschäftsorganisationskonzepts sind die betroffenen Organisationseinheiten und die zugeordneten Geschäftsprozesse identifiziert worden. Das Einführungskonzept nutzt diese Resultate und spezifiziert angemessene Transformationsschritte. Die wichtigsten Elemente sind hierbei die Einführungsmassnahmen, das Support- und Schulungskonzept. Diese erleichtern die Durchführung und erhöhen die Akzeptanz der angestrebten organisatorischen Veränderungen.

## Anhang 1: Rechtsgrundlagen

---

### Rechtstexte

---

Bundesgesetz über die Eidgenössische Finanzkontrolle (Finanzkontrollgesetz, FKG) vom 28. Juni 1967 (Stand am 1. Januar 2021), SR 614.0

---

Bundesgesetz über den eidgenössischen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz, FHG) vom 7. Oktober 2005 (Stand am 1. Januar 2016), SR 611.0

---

Finanzhaushaltsverordnung (FHV) vom 5. April 2006 (Stand am 1. Januar 2021), SR 611.01

---

Verordnung über den Schutz vor Cyberrisiken in der Bundesverwaltung (Cyberrisikenverordnung, CyRV) vom 27. Mai 2020 (Stand am 1. April 2021), SR120.73

---

## Anhang 2: Abkürzungen

API	Application Programming Interface
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation
CS2	Cash to Soll
DBST	Direkte Bundessteuer
DMAK	Daten-Meldung und Abrechnung Kantone
DWH	Data Warehouse
EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
eIAM	eGovernment Identity and Access Management
FHG	Finanzhaushaltgesetz
FHV	Finanzhaushaltverordnung
FKG	Finanzkontrollgesetz
HTTPS	Hypertext Transfer Protocol Secure
IKS	Internes Kontrollsystem
ISDS	Informationssicherheits- und Datenschutzkonzept
mTAN	Mobile Transaction Authentication Number
Web UI	Web User Interface

## Anhang 3: Glossar

API	Anwendungsschnittstelle
Cash-Prinzip	Das Cash-Prinzip definiert im Bereich der Buchführung die Erfassung von Zahlungen zu genau dem Zeitpunkt, an dem sie auch dem Empfänger zufließen bzw. ausgeschüttet werden.
Core IT	ESTV-Applikationslandschaft, in der die Geschäftsfälle bearbeitet werden
E2 / API Gateway	API Gateway für die Verbindung von und zum Enterprise Service Bus der Core-IT
eIAM	Das System für Authentifizierung der Benutzer
ePortal	Neues digitales Portal des Bundes. Gegen aussen wird das Portal als «Online-Service der Bundesverwaltung» bezeichnet.
KUBUS	Systemfunktionalitäten Kundenbuchhaltung
pDOS	Partnerdossiersystem
Soll-Prinzip	Beim Sollprinzip führen gebuchte Tilgungsforderungen zum jeweiligen Verrechnungstermin zur Verminderung des Zinsbrennkapitals. Die zugehörigen Zahlungseingänge sowie die -termine bleiben unberücksichtigt.

### Priorisierung der Empfehlungen

Die Eidg. Finanzkontrolle priorisiert die Empfehlungen nach den zugrunde liegenden Risiken (1 = hoch, 2 = mittel, 3 = klein). Als Risiken gelten beispielsweise unwirtschaftliche Vorhaben, Verstöße gegen die Recht- oder Ordnungsmässigkeit, Haftungsfälle oder Reputationsschäden. Dabei werden die Auswirkungen und die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Diese Bewertung bezieht sich auf den konkreten Prüfgegenstand (relativ) und nicht auf die Relevanz für die Bundesverwaltung insgesamt (absolut).